

Einreichungen der Organisation

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1007	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
erstellt am:	Verfasser	Ilona Pomrehn
22.04.2020	TöB:	Kreis Rendsburg-Eckernförde
eingereicht am:	Abteilung:	5.3 - Regionalentwicklung
27.04.2020	Dokument:	Gesamtstellungnahme
	Veröffentlichen:	Nein
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Für die weitere Bearbeitung ist die Vorlage einer Standortalternativenuntersuchung obligatorisch. Darüber hinaus sind unter Beachtung des Grundsatzes einer Innen- vor einer Außenentwicklung Aussagen zu untergenutzten sowie zu zwar planerisch ausgewiesenen aber bislang unbebauten gewerblich geprägten Bereichen in der Gemeinde zu treffen. In diesem Zusammenhang sollte beispielsweise auch auf die nach einer Luftbildauswertung noch ungenutzten Potenziale innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 22 (Industriegebiet) der Gemeinde Owschlag eingegangen werden.

Der Absicht, ein Areal (Mölken) zwischen zwei vorhandenen Betrieben - Stahlbauunternehmen im Westen und Garten- und Landschaftsbau im Osten - im Gegensatz zur vorbereitenden Bauleitplanung weitestgehend nicht verbindlich zu überplanen, stattdessen aber bislang nur landwirtschaftlich genutzte und gewerblich nicht geprägte Flächen auszuweisen, wird von hier aus widersprochen. Durch eine hinzutretende Bebauung würde zusammen mit dem gegenwärtigen Gebäudebestand eine Restfläche entstehen, der zu einem späteren Zeitpunkt Entwicklungs- und Erschließungshemmnisse gegenüber stehen könnten.

Der Umfang der Flächenausweisungen - einschließlich des Sondergebietes - kann eine Aufnahme des Standortes als ein für die Region bedeutsamen Standortes im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Gewerbeflächenmonitorings KielRegion und Neumünster 2020 - 2022 rechtfertigen.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1006	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
erstellt am:	Verfasser	Elke Vollmer

21.04.2020 eingereicht am:	TöB:	Kreis Rendsburg-Eckernförde
27.04.2020	Abteilung:	2.6 - Untere Naturschutzbehörde
	Dokument:	Gesamtstellungnahme
	Veröffentlichen:	Nein
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

In der derzeitigen Planung bildet die Maßnahmenfläche einen Abschluss für die Inanspruchnahme des Außenbereichs und bindet das Gewerbegebiet in die Landschaft ein (Pufferzone). Der Schutz des Freiraumes ist zu beachten.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1003	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
erstellt am:	Verfasser	Hans-Jörg Tresselt
03.04.2020	TöB:	Kreis Rendsburg-Eckernförde
eingereicht am:	Abteilung:	2.2 - Wasser Bodenschutz und Abfall
27.04.2020	Dokument:	Begründung
	Veröffentlichen:	Nein
	Kapitel:	3.3 Ver- und Entsorgung
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erlass A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der Bauleitplanung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potenziell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf.

Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und insbesondere die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im B-Plan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen.

Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen.

Die Folge daraus könnte sein, dass die Grundstücksgrößen erhöht bzw. die GRZ

vermindert, besondere Bepflanzungen vorgenommen werden müssen oder Gründächer vorgegeben werden.